

15. November 2022

1 von 1

Erhaltungsmaßnahme A 49 Südtangente 2023/2024

Herr Seeger berichtet über die geplante Instandsetzung der A49 und aus der in diesem Zusammenhang am 12.9.2022 stattgefundenen Informationsveranstaltung der Autobahn GmbH des Bundes.

Die Ertüchtigung der Fahrbahn ist erforderlich für die Aufnahme einer stark ansteigenden Verkehrsbelastung, wenn Ende 2024 die A49 an die A5 angeschlossen wird. Man geht von einer Zunahme der Belastung um 17.000 Fahrzeuge auf 82.000 Fahrzeuge pro Tag aus. Ein weiterer extremer Anstieg der Verkehrsbelastung wird Ende 2028 erwartet, wenn der Verkehr der A44 auf die A49 umgeleitet wird, weil die Bergshäuser Brücke zu diesem Zeitpunkt ihre Restnutzungsdauer erreicht haben wird.

Saniert werden dabei der Fahrbahnoberbau, die Entwässerungseinrichtungen und die passiven Schutzanlagen („Leitplanken“). Sogenannter „Flüsterasphalt“ kann hierbei aufgrund der kurzen Streckenabschnitte zwischen den zahlreichen Bauwerken (Brücken) nicht verwendet werden.

Der erste Bauabschnitt soll bereits im Jahr 2023 beginnen. Hier soll ein Einbahnsystem eingerichtet werden in Form eines Rundweges über die A44 und die A7. Im Jahr 2024 soll dann ein Richtungswechsel stattfinden, damit die andere Fahrbahnseite saniert werden kann. Mit Hilfe dieses Systems rechnet die Autobahn GmbH mit einer Sanierungsdauer von 19 Monaten. Bei anderen Sperrungsmöglichkeiten würde die Sanierung mehrere Jahre dauern.

Die genaue Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen ist einer Pressemitteilung der Autobahn GmbH zu entnehmen.

Im Gremium werden zu diesem Thema die Sorgen in Bezug auf einen möglichen Schleichverkehr diskutiert sowie die Sorgen über eine erhöhte Lärmbelastung bei stärkerer Frequentierung der Autobahn. Lärmschutzmaßnahmen sind von Seiten der Autobahn GmbH nicht geplant. Und für die Umsetzung eines Tempolimits sei die zuständige Behörde verantwortlich.

Erst, wenn der Verkehr deutlich angestiegen ist und die Lärmbelastung sich tatsächlich und spürbar bemerkbar macht, besteht die Möglichkeit der Erstellung eines Lärmgutachtens, woraus Lärmschutzmaßnahmen folgen können.

Dirk Seeger
Ortsvorsteher

Sonja Seeger-Clemen
Schriftführerin